



SVFAB DETAILANALYSE

2023-11-09 10 vor 10 vom 09.11.2023

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2023-11-09 | Analysiert am: 2026-05-19 13:51

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

5.6/10

Erhebliche Schieflage

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Mitte</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

3.2 / 10

Links-begünstigend

0 1 2 **3** 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie mit einem siebenköpfigen Bundesrat, der nach der Zauberformel zusammengesetzt ist. Zum Sendezeitpunkt (Oktober/November 2023, kurz nach den Nationalratswahlen vom 22. Oktober 2023) besteht der Bundesrat aus: SVP (2 Sitze: Ueli Maurer/Albert Rösti, Karin Keller-Sutter), SP (2 Sitze: Alain Berset, Elisabeth Baume-Schneider), FDP (2 Sitze: Ignazio Cassis, Viola Amherd), Die Mitte (1 Sitz: Beat Jans kandidiert noch nicht — Berset tritt ab). Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Teilung; alle grossen Parteien sind eingebunden.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Migration begrenzen, Souveränität, Staatsabbau
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Sozialstaat, Einheitskasse, EU-Annäherung
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Wirtschaftsfreiheit, schlanker Staat, Bilaterale
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatismus, Familienentlastung, Mitte-Kurs
Grüne	2.0	23	Opposition	Klimaschutz, Netto-Null 2030, Abrüstung
GLP	4.0	10	Opposition	Grüne Wirtschaft, liberale Migration, EU-Anbindung
EVP	5.5	2	Opposition	Christliche Werte, Mitte-Kurs

Die Sendung fällt in eine politisch aufgeladene Phase unmittelbar nach den Nationalratswahlen 2023, bei denen die SVP stark zulegte. Die Nachfolge von Bundesrat Alain Berset (SP) ist ein zentrales innenpolitisches Thema. Gleichzeitig dominiert der Hamas-Angriff auf Israel vom 7. Oktober 2023 die internationale Agenda und erzeugt in der Schweiz Debatten über Islamismus, Terrorfinanzierung und die Rolle katarischer Gelder. Die Wolfspolitik und Energiepolitik unter dem neuen UVEK-Chef Albert Rösti (SVP) sind weitere Konfliktlinien zwischen links-grünem und bürgerlichem Lager.

SRF (Schweizer Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Schweiz und untersteht dem RTVG (Radio- und Fernsehgesetz). Art. 4 RTVG verpflichtet SRF zu sachgerechter Darstellung, Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen und ausgewogener Auswahl von Gesprächspartnern. Als grösste Medienorganisation der Schweiz mit Gebührenfinanzierung trägt SRF eine besondere demokratische Verantwortung, alle politischen Kräfte proportional und fair darzustellen.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	-2	15:27 "was Röstli jetzt gemacht hat, das geht zu weit" — Programmposition: SVP für Wolfregulierung und Medienfinanzierungsreform — SP-Kandidaten kritisieren Röstli (SVP-BR) unwidersprochen; SVP-Position nicht dargestellt — verzerrt durch Auslassung
SP	+3	13:09–17:15 — SP-Kandidaten ausführlich, wohlwollend, mit Heimspiel-Atmosphäre dargestellt; Programmpositionen (Gesundheit, Klima, Soziales) korrekt wiedergegeben — korrekt, aber einseitig positiv gerahmt
FDP	0	Nicht in Sendung erwähnt — ausgelassen
Mitte	0	Nicht in Sendung erwähnt — ausgelassen
Grüne	0	Nicht direkt erwähnt; veganer Beitrag tangiert Klimapositionen ohne Parteibezug — ausgelassen
GLP	0	Nicht in Sendung erwähnt — ausgelassen
EVP	0	Nicht in Sendung erwähnt — ausgelassen

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: SP (Score +3) — Programmpositionen zu Gesundheit, Klima und Sozialpolitik werden korrekt und ausführlich dargestellt
- Stärkste Verzerrung: SVP (Score -2) — SVP-Bundesrat Röstli wird von SP-Kandidaten kritisiert, ohne dass die SVP-Position zu Wolfregulierung oder SRG-Finanzierung dargestellt wird
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.7
- Fazit: Die Sendung behandelt die SP-Bundesratskandidatur als einziges innenpolitisches Parteithema und gibt SP-Kandidaten eine unkritische Plattform. Die Kritik an SVP-Bundesrat Röstli (Wölfe, SRG-Finanzierung) bleibt unwidersprochen, da keine SVP-Stimme zu Wort kommt. Alle anderen Parteien sind schlicht absent.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: SRF 10 vor 10
- Datum: 09.11.2023
- Moderator/in: Adi Mittenland (Abmoderation 24:16)
- Reporter: Pascal Schumacher (Katar-Beitrag), Christoph Leisibach (Brian-Beitrag), Georg Halter & Matthieu Kling (SP-Beitrag), Mauro Flüeller (Vegan-Beitrag)

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Georges Malbruneau	Französischer Nahost-Experte, Buchautor	Keine Partei	Neutral/akademisch
Saida Kelamesali	Expertin für Islamismus	Keine Partei	Sicherheitspolitisch
Giorgio Lercher	Ehemaliger Häftling, Influencer	Keine Partei	Zivilgesellschaft
Ungenannter Experte (Resozialisierung)	Experte Strafvollzug/Resozialisierung	Keine Partei	Fachexperte
Geschäftsführer ZSGE	Stiftung Zürich	Keine Partei	Sozialarbeit
Anwalt Brian	Anwalt von Brian Keller	Keine Partei	Rechtswesen
SP-Kandidat 1 (Nordmann)	Nationalrat SP	SP	Links (2.5)
SP-Kandidat 2 (Jon Pult)	Nationalrat SP	SP	Links (2.5)
SP-Kandidat 3 (Beat Jans)	Regierungsrat BS	SP	Links (2.5)
SP-Kandidat 4 (Daniel Jositsch)	Ständerat SP	SP	Links (2.5)
SP-Kandidat 5 (weitere)	SP-Mitglieder	SP	Links (2.5)
Publikumsstimmen Olten (3 Personen)	SP-Parteibasis	SP-nah	Links
Joël Cashelin	Zukunftsforscher, Autor	Keine Partei	Progressiv
Lya Bali	Leiterin Ernährungsmedizin Inselspital Bern	Keine Partei	Medizinisch
Cyril Brunner	ETH-Klimaforscher	Keine Partei	Wissenschaft

Hauptthema

Die Sendung behandelt in vier Blöcken: (1) katarische Terrorfinanzierung via NGOs mit Schweizer Bezug, (2) Resozialisierung des bekannten Häftlings Brian, (3) SP-Bundesratskandidatur-Roadshow, (4) Gedankenspiel vegane Welt.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: Saida Kelamesali — Expertin für Islamismus

Zeitstempel	04:16–05:00
Aussage	"Die sogenannten Investitionen, die Katar in der Schweiz tätig hat, sind für mich immer Suspekt gewesen. Weil das nicht einfach normale Investitionen sein, wie man sich das so gewohnt ist. Sondern es ist immer verbunden mit einem Weltbild. Es ist immer verbunden mit ihrer islamistischen Ideologie."
Einordnung	Islamismus-Expertin; keine institutionelle Zugehörigkeit im Transkript genannt; pauschalisiert alle katarischen Investitionen als "islamistisch ideologisch"
Fehlende Gegenstimme	Islamwissenschaftler, der zwischen staatlichen Investitionen, konservativem Islam und Terrorfinanzierung differenziert

Quellen-Tiefencheck:

(a) FINANZIERUNG: Institutionelle Zugehörigkeit nicht genannt; unklar ob staatlich, privat oder NGO-finanziert. Kein Interessenkonflikt erkennbar, aber auch keine Transparenz.

(b) MANDAT: Als "Expertin für Islamismus" ist ihr Mandat auf Bedrohungsanalyse ausgerichtet — strukturell geneigt, Bedrohungen zu betonen.

D1 Interessenkonflikt: 0 — Keine offensichtliche finanzielle Abhängigkeit erkennbar, aber Mandatsbias

D2 Persönliches Risiko: +1 — Öffentliche Kritik an islamistischen Netzwerken kann Risiken mit sich bringen

D3 Fachkompetenz: +1 — Islamismus-Expertise relevant, aber Aussage geht über Fachgebiet hinaus (pauschalisiert alle Katar-Investitionen)

D4 Meinungskonsistenz: 0 — Keine Vergleichsaussagen verfügbar

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — "Immer suspekt gewesen" ist wertend, nicht datenbasiert; keine Belege für "islamistische Ideologie" bei allen Investitionen

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle (Einschätzung, keine Primärdokumente)

TOTAL: +1 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: Die Aussage wird als Experteneinschätzung gerahmt, ist aber eine pauschale Wertung ohne Differenzierung zwischen legalen konservativen Investitionen und Terrorfinanzierung. Technik Nr. 2 (Quellenauswahl) greift.

Experte 2: Georges Malbruneau — Französischer Nahost-Experte, Buchautor

Zeitstempel 02:33–03:19



Aussage	"Die Organisation leistet zweifellos hervorragende Arbeit, aber es gibt auch problematische Bereiche. Sie fördern über Vereine den Islam, aber nur denjenigen, der ihnen passt, der konservativer ist, als es sich die meisten europäischen Länder wünschen."
Einordnung	Buchautor mit Zugang zu internen Dokumenten; differenziertere Aussage als Kelamesali; keine institutionelle Zugehörigkeit genannt

Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Buchautor — Verlagsfinanzierung; mögliches Interesse an Aufmerksamkeit für das Buch (2020 erschienen, im Kontext des Hamas-Angriffs 2023 wieder relevant)

(b) **MANDAT:** Nahost-Experte mit Dokumentenzugang; Mandat kompatibel mit sachlicher Einschätzung

D1 Interessenkonflikt: -1 — Buchverkaufsinteresse; Sensationalisierung erhöht Relevanz

D2 Persönliches Risiko: +1 — Kritik an Katar kann diplomatische und persönliche Risiken erzeugen

D3 Fachkompetenz: +2 — Direkte Dokumentenauswertung, Nahost-Expertise

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Buch 2020 erschienen, Aussagen konsistent

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Differenzierte Aussage ("zweifellos hervorragende Arbeit, aber...")

D6 Quellenstufe: +1 — Sekundär, aber basierend auf Primärdokumenten

TOTAL: +5 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) **FACHKOMPETENZ:** Malbruneau ist die glaubwürdigste Quelle des Katar-Blocks; seine Differenzierung wird jedoch durch die Sendungsrahmung (Terrorfinanzierung als Hauptthema) in einen einseitigeren Kontext gestellt.

Experte 3: Cyril Brunner — ETH-Klimaforscher

Zeitstempel	21:54–22:43
Aussage	"Um die von uns gesetzten Klimaziele zu erreichen, sei Veganismus keine Voraussetzung. Doch würden wir ab morgen auf Nutztiere verzichten, wäre es im Jahr 2050 0,15 Grad weniger warm."
Einordnung	ETH-Forscher; institutionell unabhängig; Aussage klar quantifiziert

Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** ETH Zürich — staatlich finanziert; kein direkter Interessenkonflikt bei Klimaforschung

(b) **MANDAT:** Klimaforschung; Mandat kompatibel mit neutraler Einschätzung

D1 Interessenkonflikt: +1 — Keine erkennbare Interessenbindung

D2 Persönliches Risiko: 0 — Mainstream-Klimaforschung, kein besonderes Risiko

D3 Fachkompetenz: +2 — ETH-Klimaforscher, direkt zuständig

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistent mit ETH-Forschungslinien

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2 — Klare Zahlen (0,15 Grad, 10% des 1,5-Grad-Ziels)

D6 Quellenstufe: +1 — Eigene Forschung, Sekundärarstellung

TOTAL: +7 → QUELLENAMPEL: GRÜN

Experte 4: Joël Cashelin — Zukunftsforscher, Autor

Zeitstempel	18:49–21:06
Aussage	"Ich glaube, sie würden sehr wütend werden und sie würden wahrscheinlich rebellieren."
Einordnung	Zukunftsforscher und Autor; spekulativer Charakter der Aussagen; kein institutioneller Hintergrund genannt

Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Buchautor; Interesse an Aufmerksamkeit für Thema

(b) **MANDAT:** Zukunftsforschung ist per Definition spekulativ; Mandat nicht kompatibel mit empirischen Aussagen

D1 Interessenkonflikt: -1 — Buchverkaufsinteresse; Utopie-Framing erhöht Relevanz

D2 Persönliches Risiko: 0 — Kein erkennbares Risiko

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

D3 Fachkompetenz: 0 — Zukunftsforschung ist kein empirisches Fachgebiet; Aussagen über Ernährung, Gesellschaft, Wirtschaft gehen über Expertise hinaus

D4 Meinungskonsistenz: 0 — Keine Vergleichsaussagen verfügbar

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — "Ich glaube" dominiert; wenig Daten

D6 Quellenstufe: -1 — Tertiär (Spekulation über Spekulation)

TOTAL: -3 → QUELLENAMPEL: GELB

Fehlende Expertengruppen:

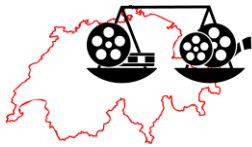
- Schweizer Bauernverband / Landwirtschaftsexperte (Vegan-Block)
- Islamwissenschaftler mit differenzierter Katar-Einschätzung (Katar-Block)
- Kriminologe mit kritischerer Haltung zu Brians Entlassung

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Saida Kelamesali — Expertin für Islamismus	0	+1	+1	0	-1	0	+1	GELB
Georges Malbruneau — Französischer Nahost- Experte, Buchautor	-1	+1	+2	+1	+1	+1	+5	GRÜN
Cyril Brunner — ETH- Klimaforscher	+1	0	+2	+1	+2	+1	+7	GRÜN
Joël Cashelin — Zukunftsforscher, Autor	-1	0	0	0	-1	-1	-3	GELB

Zusammenfassung:

Experte	Quellenampel	Hauptproblem
Kelamesali	GELB (+1)	Pauschalisierung, Mandatsbias
Malbruneau	GRÜN (+5)	Buchverkaufsinteresse, aber differenziert
Brunner	GRÜN (+7)	Keine Probleme
Cashelin	GELB (-3)	Spekulativ, kein Fachgebiet



2. QUELLENAUSWAHL

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Interne Dokumente Katar Charity (via Malbruneau/Cheneau)

Zeitstempel

02:33–02:49

Aussage

"haben tausende vertraulicher Dokumente der katarischen Wohltätigkeitsorganisation Katar Charity ausgewertet"

- (a) **Finanzierung und Trägerschaft:** Buchprojekt zweier französischer Journalisten/Experten; Verlagsfinanzierung
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Buchverkauf profitiert von Aufmerksamkeit; Dokumente nicht unabhängig verifiziert
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Katar Charity selbst; unabhängige Verifikation der Dokumente

Quelle 2: YouTube-Video Omar Abdelkafi

Zeitstempel

03:48–04:07

Aussage

"Gratulation, meine Söhne, zu allem, was ihr vollbracht habt und vollbringen werdet. Gott sei mit euch."

- (a) **Finanzierung:** Öffentlich zugängliches YouTube-Video
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Keiner — Primärquelle
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Kontext des Videos (wann aufgenommen, vollständiger Inhalt); keine Einordnung, ob Abdelkafi direkte Verbindung zu Katar Charity hat

Quelle 3: Bundesanwaltschaft

Zeitstempel

07:09–07:23

Aussage

"Die Bundesanwaltschaft bestätigt gegenüber 10 vor 10 laufende Ermittlungen wegen Verdachts auf Terrorfinanzierung."

- (a) **Finanzierung:** Staatlich
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Keiner bei Bestätigung laufender Ermittlungen
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Konkrete Angaben zu Verdächtigen; Einordnung der Ermittlungsphase

Gerüchteprüfung:

Gerücht 1:

Zeitstempel: 02:09–02:20

Behauptung: "Seit der gewaltsamen Machtübernahme der Hamas 2007 sollen Milliarden von Doha in den Gaza-Streifen geflossen sein."

Wortmarker: "sollen"

Erstquelle vorhanden: Nein — Strafpunkt (+1)

Gerücht 2:

Zeitstempel: 01:16–01:25



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Behauptung: "Es ist davon auszugehen, dass die Terroristen kaum eine solche militärische Macht hätten, ohne hunderte Millionen Franken aus dem persischen Golf."

Wortmarker: "Es ist davon auszugehen"

Erstquelle vorhanden: Nein — Strafpunkt (+1)

Gerücht 3:

Zeitstempel: 06:40–06:44

Behauptung: "Hauptnutznießer von der katarischen Wohlfahrt in westlichen Ländern sind zu 95% solche Vereine, die den konservativen Islam propagieren."

Wortmarker: Keine expliziten Marker, aber Zahl ohne Quellenangabe

Erstquelle vorhanden: Nein — Strafpunkt (+1)

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl im Katar-Block ist strukturell einseitig: Alle Quellen belegen die Terrorfinanzierungsthese, keine einzige hinterfragt sie. Drei Gerüchtpunkte erhöhen den Score auf 6; die Milliarden-Behauptung und die 95%-Zahl sind ohne Erstquelle.



3. ZEITVERTEILUNG

5/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Geschätzte Redezeit:

- Katar-Block (Terrorfinanzierung): ca. 5:30 Min. (23%)
- Brian-Block (Resozialisierung): ca. 5:00 Min. (21%)
- SP-Bundesratsblock: ca. 4:30 Min. (19%)
- Vegan-Block: ca. 7:00 Min. (29%)
- Moderation/Übergänge: ca. 2:00 Min. (8%)

Innerhalb SP-Block:

- SP-Kandidaten (Redezeit): ca. 2:30 Min.
- Publikumsstimmen (positiv): ca. 1:00 Min.
- Moderationstext: ca. 1:00 Min.
- Kritische Stimmen: 0 Min.

Innerhalb Vegan-Block:

- Pro-Vegan/Klimaschutz-Argumente: ca. 4:30 Min.
- Kritische/neutrale Stimmen (Lya Bali): ca. 1:30 Min.
- Landwirtschaftsperspektive: 0 Min.

Zusammenfassung: Die Zeitverteilung ist innerhalb der Blöcke asymmetrisch: Im SP-Block erhalten ausschliesslich SP-Kandidaten und wohlwollende Parteibasis-Stimmen Redezeit; im Vegan-Block dominieren pro-vegane Argumente. Der Katar-Block ist zeitlich ausgewogen, aber inhaltlich einseitig (alle Quellen belegen dieselbe These).



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Auslassung 1:

Kontext

SVP-Position zu Wolfregulierung und SRG-Finanzierungsreform fehlt vollständig

Relevant bei: 15:09–15:41 (SP-Kandidaten kritisieren Rösti)

Wirkung

Die Kritik an SVP-Bundesrat Rösti steht unwidersprochen im Raum; Zuschauer erhalten nur die SP-Perspektive auf diese politischen Entscheide. Die SVP-Begründung für Wolfregulierung (Schutz der Landwirtschaft, Verhältnismässigkeit) und für die SRG-Finanzierungsreform (Sparpaket, Medienreform) wird nicht dargestellt.

Auslassung 2:

Kontext

Keine Stimme aus der Schweizer muslimischen Gemeinschaft im Katar-Block

Relevant bei: 00:06–07:23 (gesamter Katar-Block)

Wirkung

Der Beitrag verbindet katarische Investitionen, konservativen Islam und Terrorfinanzierung ohne Differenzierung. Schweizer Muslime werden implizit in einen Terrorfinanzierungskontext gestellt, ohne dass ihre Perspektive gehört wird. Dies verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung.

Auslassung 3:

Kontext

Wirtschaftliche und soziale Folgen für Schweizer Landwirtschaft im Vegan-Block fehlen

Relevant bei: 17:53–23:15 (gesamter Vegan-Block)

Wirkung

Der Beitrag behandelt eine vegane Welt primär als Klimaschutzinstrument und Utopie, ohne die wirtschaftlichen Folgen für Schweizer Bauern, Berglandwirtschaft und ländliche Regionen zu thematisieren. Dies erzeugt ein einseitig positives Bild.

Zusammenfassung: Die systematischen Auslassungen betreffen alle drei politisch relevanten Blöcke: Im SP-Block fehlt die Gegenperspektive zur Rösti-Kritik, im Katar-Block fehlt die muslimische Gemeinschaft, im Vegan-Block fehlt die Landwirtschaft. Das Muster ist konsistent: Positionen, die dem links-grünen Weltbild widersprechen, werden ausgelassen.

Fehlende Stimmen

- Katarische Botschaft/Katar Charity (Sprecher): Hätte die offizielle katarische Position zu den Vorwürfen dargestellt und das Recht auf Gegendarstellung gewährleistet
- Schweizer Muslimrat oder islamische Dachorganisation: Hätte zwischen konservativem Islam und Terrorfinanzierung differenziert und Stigmatisierungsrisiken benannt
- SVP-Sprecher zu Rösti-Kritik: Hätte die SVP-Position zu Wolfregulierung (Tierschutz vs. Landwirtschaft) und SRG-Finanzierungsreform dargestellt
- Schweizer Bauernverband: Hätte die wirtschaftlichen und sozialen Folgen einer veganen Welt für die Schweizer Landwirtschaft quantifiziert
- Kritische SP-Parteibasis-Stimme: Hätte Skepsis gegenüber einzelnen Kandidaten oder der Kandidatenauswahl artikuliert



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Unabhängiger Terrorismusfinanzierungs-Forscher: Hätte die Belastbarkeit der Katar-Hamas-Verbindungsthese methodisch eingeordnet
- Strafvollzugsexperte mit kritischerer Haltung zu Brians Entlassung: Hätte die Rückfallgefahr-Einschätzung des Gerichts stärker gewichtet
- Ernährungswissenschaftler mit Fokus auf Mangelernährungsrisiken bei globalem Veganismus: Hätte die medizinischen Risiken einer erzwungenen veganen Ernährung für vulnerable Bevölkerungsgruppen (Kinder, Schwangere, Ältere) in Entwicklungsländern dargestellt



5. ZAHLEN-MANIPULATION

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 02:11–02:20

Zahl: "Milliarden von Doha in den Gaza-Streifen geflossen sein"

Dimensionen: (a) Absolutwert genannt (Milliarden) — (b) Anteil fehlt (Anteil an Hamas-Budget? Anteil an Katar-BIP?) — (c) Trend fehlt (Entwicklung über Zeit?)

Fehlender Kontext

Wie viel davon floss tatsächlich an Hamas vs. zivile Verwaltung? Welcher Anteil der katarischen Staatsausgaben?

Wirkung

"Milliarden" klingt nach massiver Terrorfinanzierung; ohne Einordnung entsteht ein verzerrtes Bild.

Befund 2:

Zeitstempel 06:45–06:53

Zahl: "Hauptnutznießer von der katarischen Wohlfahrt in westlichen Ländern sind zu 95% solche Vereine, die den konservativen Islam propagieren."

Dimensionen: (a) Anteil genannt (95%) — (b) Absolutwert fehlt (wie viele Vereine? wie viel Geld?) — (c) Trend fehlt

Fehlender Kontext

Keine Quellenangabe für die 95%-Zahl; keine Definition von "konservativer Islam"

Wirkung

Die Präzision der Zahl (95%) suggeriert wissenschaftliche Belastbarkeit, die nicht vorhanden ist.

Befund 3:

Zeitstempel 22:04–22:20

Zahl: "wäre es im Jahr 2050 0,15 Grad weniger warm" / "etwa 10 Prozent davon"

Dimensionen: (a) Absolutwert (+0,15 Grad) — (b) Anteil (10% des 1,5-Grad-Ziels) — (c) Trend angedeutet

Fehlender Kontext

Keine Angabe der Unsicherheitsbandbreite; keine Einordnung der Kosten einer globalen veganen Ernährungsumstellung

Wirkung

Die Zahl wird als Argument für Veganismus verwendet, ohne die Kosten-Nutzen-Relation darzustellen.

Zusammenfassung: Die Zahlen im Katar-Block sind ohne Erstquellen und ohne Einordnung; die 95%-Zahl ist besonders problematisch. Die ETH-Klimazahl ist methodisch sauber, fehlt aber im Kosten-Nutzen-Kontext.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)							7/10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Assoziation 1:	
Zeitstempel	03:30–03:55
Zitat	<i>"So auch 2011 in das Islamische Kulturzentrum bei Lausanne. Dokumente, die 10 vor 10 vorliegen, zeigen, Katar Charity zahlte insgesamt 1,5 Millionen Franken an diesen Bau. Das Zentrum warb für einen Auftritt des ägyptischen Hasspredigers Omar Abdelkafi."</i>
Technik: Kausalkette: Katar Charity → Islamisches Kulturzentrum Lausanne → Hassprediger Abdelkafi → Hamas-Unterstützung. Die Verbindung zwischen der Baufinanzierung (2011) und dem Auftritt Abdelkafis ist zeitlich und kausal nicht belegt.	
Wirkung	Islamische Kulturzentren in der Schweiz werden implizit mit Terrorfinanzierung assoziiert.

Assoziation 2:	
Zeitstempel	05:00–06:07
Zitat	<i>"Am Mikrofon Nicola Blanchot, Konvertit und Präsident des selbsternannten Islamischen Zentralrats Schweiz. Kurz IZRS. Ein alter Bekannter der Schweizer Salafisten-Szene."</i>
Technik: Blanchot wird durch Adjektive ("selbsternannt", "alter Bekannter der Salafisten-Szene") diskreditiert, bevor seine Aussagen dargestellt werden. Die Verbindung zu Katar wird durch Kelamesali hergestellt ("ein Instrument für Katar"), ohne Belege.	
Wirkung	Blanchot wird als Katar-Instrument und Salafist gerahmt, ohne dass diese Verbindung belegt wird.

Assoziationskette:

Katar → Katar Charity → Islamisches Kulturzentrum Lausanne → Hassprediger Abdelkafi → Hamas-Unterstützung → Islamischer Zentralrat Schweiz (Blanchot) → Salafisten-Szene

Für Nicola Blanchot (als implizit negativ gerahmte Akteure):

QUELLENCHECK:

- Arbeitet diese Akteure mit belegbaren Primärquellen? Nicht beurteilbar aus Transkript
- Sind seine Kernaussagen falsifizierbar? Nicht beurteilbar

RISIKOMATRIX:

- Was hat er verloren? Reputation durch Medienberichterstattung
- Was gewinnt er? Aufmerksamkeit, Community-Stärkung
- Netto: Unklares Verhältnis

TONALITÄT: Aus dem Transkript: "Mit unserer Seele, mit unserem Blut werden wir dich, Palästina, erlösen" — emotional, appellativ

ERGEBNIS-KATEGORIE: B — Grenzfall (teils belegbare Verbindungen zu konservativen islamischen Netzwerken, aber Terrorfinanzierungsverbindung nicht belegt)

Zusammenfassung: Die Assoziationskette Katar → Islam → Terrorismus wird durch mehrere unbelegte Verbindungsschritte konstruiert. Das Islamische Kulturzentrum Lausanne und Nicola Blanchot werden durch Kontaktschuld in einen Terrorfinanzierungskontext gestellt, ohne dass direkte Belege für Terrorfinanzierung vorliegen.



7. TIMING

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Position: 00:06–00:26 (Teaser, Sendungsbeginn)

Inhalt: "Aus dem Land sollen hunderte Millionen Franken zur radikal-islamischen Terrororganisation Hamas fließen. Auch eine Charity-Organisation soll beteiligt sein, mit Verstrickungen bis in die Schweiz."

Timing-Effekt

Der Teaser setzt den Rahmen für die gesamte Sendung: Katar = Terrorfinanzierung = Schweizer Verstrickung. Das "sollen" (Konjunktiv) wird im Teaser nicht als Unsicherheit wahrgenommen, sondern als Ankündigung einer Enthüllung. Zuschauer sind bereits vor dem Beitrag auf eine bestimmte Schlussfolgerung konditioniert.

Befund 2:

Position: 01:43–02:03 (Beginn Katar-Beitrag)

Inhalt: "Diese Bilder gingen um die Welt. Hamas-Terroristen töten israelische Zivilisten. Hamas-Chef Ismail Haniyeh und seine Entourage feiern im sicheren Doha das Abschlagen von Israelis im Luxus-Apartment."

Timing-Effekt

Der Beitrag beginnt mit den emotionalsten verfügbaren Bildern (Hamas-Angriff, Feiern in Doha), bevor sachliche Informationen präsentiert werden. Dies erzeugt maximale emotionale Aufladung vor der Analyse.

Befund 3:

Position: 07:02–07:09 (Ende Katar-Block)

Inhalt: "Trotz des Erfolges, der Angriff der Hamas wirft ein seltsames Licht auf Katar und seine Verbindungen, auch in der Schweiz."

Timing-Effekt

Der Abschluss des Katar-Blocks fasst die Botschaft zusammen, bevor die Bundesanwaltschafts-Information (die keine Katar-Verbindung bestätigt) folgt. Die Schlussfolgerung steht vor dem letzten Beleg.

Zusammenfassung: Das Timing im Katar-Block ist manipulativ: Emotionale Bilder am Anfang, unbelegte Schlussfolgerung am Ende, Teaser konditioniert Zuschauer vor dem Beitrag. Dies ist eine klassische Technik zur Meinungssteuerung.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1:

Zeitstempel 01:53–02:03

Auslöseereignis: Hamas-Angriff auf Israel vom 7. Oktober 2023; Bilder von Haniyeh in Doha

Reaktion: "Hamas-Chef Ismail Haniyeh und seine Entourage feiern im sicheren Doha das Abschlagen von Israelis im Luxus-Apartment."

Vergleich

Kein analoges Ereignis in der Sendung, bei dem palästinensische Opfer oder andere Konfliktparteien mit vergleichbarer emotionaler Sprache behandelt werden.

Asymmetrie: Die Wortwahl "Abschlagen" ist emotional aufgeladen; palästinensische Opfer des israelischen Gegenschlags werden nicht erwähnt. Da die Sendung den Konflikt nur aus einer Perspektive behandelt, ist die Asymmetrie strukturell, aber das Auslöseereignis (Hamas-Angriff) ist real und schwerwiegend. Die Asymmetrie ergibt sich aus dem Weglassen der Gegenperspektive, nicht aus einer falschen Reaktion auf das Ereignis selbst.

Empörungsgrad: 3/5 — Deutliche emotionale Sprache ("Abschlagen", "feiern im Luxus-Apartment")

Selektivität: 1/5 — Auslöseereignis ist real und schwerwiegend; Asymmetrie entsteht durch Weglassen, nicht durch selektive Reaktion auf vergleichbare Ereignisse

Befund 2:

Zeitstempel 15:09–15:41

Auslöseereignis: SP-Kandidaten kritisieren SVP-Bundesrat Rösti für Wolfregulierung und SRG-Finanzierungsreform

Reaktion: Moderationstext und Beitrag lassen Kritik unwidersprochen stehen; keine Nachfrage, keine Gegendarstellung

Vergleich

Kein analoges Ereignis in der Sendung, bei dem SP-Positionen ähnlich unwidersprochen kritisiert werden

Asymmetrie: Nachweisbar — SP-Kandidaten können Rösti (SVP) angreifen, ohne dass die SVP-Position dargestellt wird. Dies ist eine strukturelle Asymmetrie im SP-Block.

Empörungsgrad: 1/5 — Keine explizite Empörung, aber implizite Zustimmung durch fehlende Nachfrage

Selektivität: 3/5 — Klare Einseitigkeit: SVP-Positionen werden nicht verteidigt

Zusammenfassung: Die selektive Empörung ist im Katar-Block emotional, aber durch das Auslöseereignis teilweise gerechtfertigt. Im SP-Block ist die Asymmetrie struktureller Natur: SP-Kandidaten können Rösti unwidersprochen angreifen.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 00:06–07:23 (Katar-Block)

Fehlende Perspektive/Fakt: Differenzierung zwischen katarischer Staatsfinanzierung, konservativem Islam und direkter Terrorfinanzierung

Relevanz: Die Sendung verbindet drei verschiedene Phänomene (staatliche Investitionen, religiöse Förderung, Terrorfinanzierung) ohne klare Abgrenzung. Dies ist für das Verständnis des Themas zentral.

Auswirkung: Zuschauer erhalten den Eindruck, dass katarische Investitionen in der Schweiz generell terrorismusverdächtig sind — eine Schlussfolgerung, die die Sendung nicht belegen kann.

Befund 2:

Zeitstempel 13:09–17:15 (SP-Block)

Fehlende Perspektive/Fakt: Keine Stimme anderer Parteien zur SP-Bundesratskandidatur; keine kritische Parteibasis-Stimme; keine Einordnung der Röstli-Kritik

Relevanz: Die SP-Bundesratswahl ist eine gesamtparlamentarische Angelegenheit; andere Parteien haben legitime Perspektiven auf die Kandidaten.

Auswirkung: Der SP-Block wirkt wie ein Wahlkampfbeitrag für die SP, nicht wie eine journalistische Einordnung.

Befund 3:

Zeitstempel 17:53–23:15 (Vegan-Block)

Fehlende Perspektive/Fakt: Wirtschaftliche Folgen für Schweizer Landwirtschaft; Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern bei globalem Veganismus

Relevanz: Eine vegane Welt hätte massive Auswirkungen auf Schweizer Berglandwirtschaft und globale Ernährungssicherheit — zentrale Aspekte des Gedankenspiels.

Auswirkung: Das Gedankenspiel wird als primär positiv (Klima, Gesundheit) gerahmt; strukturelle Probleme werden marginalisiert.

Zusammenfassung: Die Sendung weist in allen drei politisch relevanten Blöcken systematische Vollständigkeitsmängel auf. Das Muster ist konsistent: Perspektiven, die dem links-grünen Weltbild widersprechen oder die Komplexität erhöhen würden, werden ausgelassen.

Soffacts

Der Hamas-Angriff vom 7. Oktober 2023 hat eine globale Debatte über Terrorfinanzierung, die Rolle Katars und islamistische Netzwerke in Europa ausgelöst. In der Schweiz stehen islamische Organisationen und deren Finanzierung unter erhöhter Aufmerksamkeit. Gleichzeitig ist die SP-Bundesratsnachfolge für Alain Berset ein innenpolitisches Hauptthema, das die Frage aufwirft, welche Partei das Innendepartement prägen wird. Der Veganismus-Diskurs ist Teil einer breiteren gesellschaftlichen Debatte über Ernährung, Klimaschutz und Tierhaltung, die politisch zwischen links-grünen Befürwortern und bürgerlich-landwirtschaftlichen Skeptikern umstritten ist.

Anteil abgedeckter Perspektiven

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

Katar-Block:

[A] Katarische Regierung / Katar Charity: Eigene Darstellung der Aktivitäten

[B] Schweizer Muslime / islamische Gemeinschaften: Differenzierung zwischen konservativem Islam und Terrorfinanzierung

[C] Schweizer Bundesanwaltschaft: Konkretere Aussagen zu laufenden Ermittlungen

[D] Israelische oder westliche Geheimdienste: Belegbare Zahlen zu Geldflüssen

[E] Kritiker der Terrorfinanzierungs-These: Wissenschaftler, die Katar-Hamas-Verbindung differenzierter sehen

SP-Block:

[F] Kritische Parteibasis-Stimmen: Wer ist skeptisch gegenüber den Kandidaten?

[G] Parlamentarische Gegenperspektive: Wie beurteilen andere Parteien die SP-Kandidaten?

[H] SVP-Position zu Röstli-Kritik: Gegendarstellung zur Wolfspolitik und SRG-Finanzierung

Vegan-Block:

[I] Schweizer Landwirte/Bauernverband: Wirtschaftliche und soziale Folgen für die Landwirtschaft

[J] Ernährungswissenschaftler mit kritischerer Haltung zu Veganismus

[A] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Katar Charity und katarische Regierung haben nicht reagiert (04:08–04:15), werden aber nicht durch eigene Stimme vertreten; einseitige Darstellung.

[B] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Stimme aus der Schweizer muslimischen Gemeinschaft, die zwischen konservativem Islam und Terrorfinanzierung differenziert; Pauschalisierungsrisiko.

[C] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 07:09 — Zitat: "Die Bundesanwaltschaft bestätigt gegenüber 10 vor 10 laufende Ermittlungen wegen Verdachts auf Terrorfinanzierung." — Bewertung: Erwähnt, aber ohne inhaltliche Substanz.

[D] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine unabhängige Verifikation der Milliarden-Zahlen durch Geheimdienste oder internationale Organisationen.

[E] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine wissenschaftliche Gegenstimme zur Katar-Hamas-Verbindungsthese.

[F] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Nur positive Publikumsstimmen aus der SP-Basis; keine kritischen Stimmen zur Kandidatenauswahl.

[G] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Stimme anderer Parteien zur SP-Bundesratskandidatur oder zur Röstli-Kritik.

[H] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: SVP-Position zu Wolfregulierung und SRG-Finanzierungsreform wird nicht dargestellt, obwohl SP-Kandidaten Röstli direkt angreifen.

[I] AUSGELASSEN



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Stimme aus der Landwirtschaft zu den Folgen einer veganen Welt; einseitige Expertenauswahl.

[J] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 20:24 — Zitat: "Es wäre ein Schritt ins Blau raus" — Bewertung: Lya Bali äussert Vorbehalte, bleibt aber im Rahmen des pro-veganen Grundtenors.

Vollständigkeits-Score: 3/10

Begründung: Von zehn relevanten Perspektiven werden nur zwei angedeutet und keine vollständig behandelt. Besonders gravierend ist das vollständige Fehlen von Gegenstimmen im SP-Block (keine anderen Parteien, keine kritische Parteibasis) und im Katar-Block (keine muslimische Gemeinschaft, keine Gegenperspektive zur Terrorfinanzierungsthese). Der Vegan-Block ist etwas ausgewogener, aber auch hier fehlt die Landwirtschaftsperspektive.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

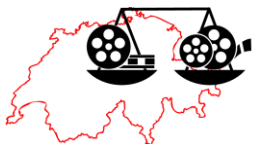
Zeitstempel	00:06–00:26
Zitat	<i>"Aus dem Land sollen hunderte Millionen Franken zur radikal-islamischen Terrororganisation Hamas fließen. Auch eine Charity-Organisation soll beteiligt sein, mit Verstrickungen bis in die Schweiz."</i>
Manipulation	Das Wort "Verstrickungen" setzt einen kriminellen Rahmen für alle katarischen Aktivitäten in der Schweiz, bevor der Beitrag beginnt. "Verstrickung" impliziert Schuld oder zumindest Komplizenschaft.
Warum problematisch	Zuschauer werden vor dem Beitrag auf eine Schuld-Hypothese konditioniert; neutrale Einordnung wird erschwert.

Befund 2:

Zeitstempel	13:09–13:17
Zitat	<i>"Eine Umarmung hier, ein Küsschen da. Es ist ein Heimspiel für die fünf Männer und eine Frau, die alle nach ganz oben wollen."</i>
Manipulation	Der SP-Block wird mit warmherziger, familiärer Sprache gerahmt ("Heimspiel", "Umarmung", "Küsschen"). Dies erzeugt eine positive emotionale Grundstimmung für die SP-Kandidaten.
Warum problematisch	Politische Berichterstattung sollte nicht durch emotionale Wärme-Rahmung eine Partei begünstigen.

Befund 3:

Zeitstempel	17:53–18:03
Zitat	<i>"Wäre unsere Welt ab morgen vegan, würden 82 Milliarden Nutztiere für uns Menschen quasi nutzlos."</i>
Manipulation	Das Gedankenspiel wird als Utopie gerahmt, nicht als Dystopie. "Quasi nutzlos" für Nutztiere impliziert, dass ihr aktueller Nutzen fragwürdig ist — eine normative Setzung, die nicht als solche gekennzeichnet ist.
Warum problematisch	Das Framing präjudiziert die Schlussfolgerung des Gedankenspiels in Richtung Veganismus als wünschenswert.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Das Framing ist in allen drei Blöcken konsistent: Katar/Islam = Bedrohung/Verstrickung; SP = Wärme/Heimspiel; Veganismus = Utopie/Fortschritt. Diese Rahmungen sind nicht neutral und beeinflussen die Rezeption der Inhalte.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE							7/10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:	
Zeitstempel	01:53–02:03
Zitat	<i>"Hamas-Chef Ismail Haniyeh und seine Entourage feiern im sicheren Doha das Abschlichten von Israelis im Luxus-Apartment."</i>
Manipulation	"Abschlachten" ist ein emotional extrem aufgeladenes Wort; "Luxus-Apartment" verstärkt die moralische Empörung. Diese Wortwahl ist für eine Nachrichtensendung ungewöhnlich emotional.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "feiern in Doha die Angriffe auf Israel" — sachlich korrekt ohne emotionale Überhöhung.

Befund 2:	
Zeitstempel	05:05–05:17
Zitat	<i>"Am Mikrofon Nicola Blanchot, Konvertit und Präsident des selbsternannten Islamischen Zentralrats Schweiz."</i>
Manipulation	"Selbsternannt" ist ein diskreditierendes Adjektiv, das die Legitimität der Organisation in Frage stellt, bevor Blanchot zu Wort kommt. "Konvertit" ist eine Charakterisierung, die in diesem Kontext implizit als Erklärung für Radikalismus verwendet wird.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Präsident des Islamischen Zentralrats Schweiz (IZRS)" — ohne Vorab-Diskreditierung.

Befund 3:	
Zeitstempel	07:02–07:09
Zitat	<i>"Trotz des Erfolges, der Angriff der Hamas wirft ein seltsames Licht auf Katar und seine Verbindungen, auch in der Schweiz."</i>
Manipulation	"Seltsames Licht" ist eine wertende Formulierung, die eine Schlussfolgerung zieht, die der Beitrag nicht belegt hat. "Verbindungen" (Plural) suggeriert ein Netzwerk, das im Beitrag nicht nachgewiesen wurde.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "wirft Fragen über Katars Rolle auf" — ohne implizite Schuldzuweisung.

Zusammenfassung: Die Wortwahl im Katar-Block ist durchgehend emotional aufgeladen und diskreditierend. "Abschlachten", "selbsternannt", "seltsames Licht", "Verstrickungen" — diese Begriffe setzen normative Rahmen, die über sachliche Berichterstattung hinausgehen und Art. 4 RTVG tangieren.



12. MODERATIONSVERHALTEN

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel 15:27–15:41

Auslöseereignis: SP-Kandidat kritisiert SVP-Bundesrat Röstli für Wolfregulierung ("was Röstli jetzt gemacht hat, das geht zu weit") und SRG-Finanzierungsreform ("Er hat gestern entschieden, der SRG 170 Millionen wegzunehmen. Auf dem Verordnungsweg")

Zitat (Moderator/Reporter) *Keine Nachfrage, keine Einordnung, keine Gegendarstellung*

Vergleich Kein analoges Ereignis in der Sendung, bei dem SP-Positionen ähnlich unwidersprochen stehen gelassen werden

Asymmetrie: Nachweisbar — SP-Kandidaten können SVP-Bundesrat angreifen, ohne dass der Reporter nachfragt oder einordnet. Dies ist besonders auffällig, weil die SRG-Finanzierungsreform SRF direkt betrifft (Eigeninteresse).

Befund 2:

Zeitstempel 13:29–13:37

Auslöseereignis: Kinderfragen an SP-Kandidaten ("Willst du nicht lieber König von England sein?")

Zitat (Reporter) *"Die ersten Fragen sind unpolitisch. Sie stammen von Kindern. Doch die Antworten darauf sind durchaus politisch."*

Vergleich Kein analoges Ereignis mit anderen Parteien in der Sendung

Asymmetrie: Die Verwendung von Kinderfragen als Einstieg erzeugt eine sympathische, menschliche Atmosphäre für SP-Kandidaten. Ob andere Parteien ähnlich behandelt werden, ist aus der Sendung nicht beurteilbar, aber in dieser Sendung ist die Technik einseitig.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten im SP-Block ist auffällig unkritisch: Keine Nachfragen zu Röstli-Kritik, keine Einordnung, keine Gegenperspektive. Die Kinderfragen-Technik erzeugt eine sympathische Atmosphäre. Besonders problematisch ist das Fehlen einer Nachfrage zur SRG-Finanzierungsreform, da SRF als Betroffene ein Eigeninteresse hat.

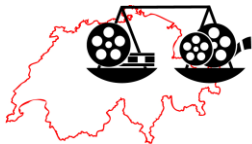


13. FRAGEN-ASYMMETRIE									5/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Asymmetrie 1:	
An SP-Kandidaten, 16	03–16:21: "Würdest du die Wahl als Bundesrat oder als Bundesrätin auch annehmen, wenn du nicht auf dem Fraktionsticket stehst?" / "Solarpflicht auf grossen Dächern." — weich/neutral (Ja-Nein-Format, keine kritischen Nachfragen)
An SVP/FDP/Mitte	Keine Fragen gestellt (nicht in Sendung)
Vergleich	SP-Kandidaten werden mit Kinderfragen und Ja-Nein-Fragen konfrontiert; keine kritischen Fragen zu SP-Positionen (Einheitskasse, Steuererhöhungen, Migrationspolitik). Andere Parteien kommen nicht zu Wort.

Asymmetrie 2:	
An SP-Kandidat (Gesundheit), 14	25–14:57: Keine Frage — Kandidat spricht ungestört über seine Vision
An Katar Charity / Islamisches Kulturzentrum	Keine Reaktion auf Anfragen (04:08–04:15) — aber keine Nachfrage, warum keine Reaktion, keine alternative Quelle gesucht
Vergleich	SP-Kandidaten erhalten Redezeit ohne kritische Nachfragen; Katar Charity wird durch Nicht-Reaktion implizit schuldig gesprochen.

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie ist strukturell: SP-Kandidaten erhalten weiche Fragen und ungestörte Redezeit; kritische Nachfragen zu SP-Positionen fehlen vollständig. Die Nicht-Reaktion von Katar Charity wird als implizites Schuldeingeständnis gerahmt, ohne dass alternative Erklärungen (z.B. Sprachbarriere, rechtliche Beratung) erwogen werden.



14. FALSE BALANCE									3/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:	
Zeitstempel	03:03–03:09
Konstrukt: "Die Organisation leistet zweifellos hervorragende Arbeit, aber es gibt auch problematische Bereiche."	
Analyse	Diese Formulierung suggeriert eine ausgewogene Darstellung (positive und negative Aspekte), aber der gesamte Beitrag behandelt ausschliesslich die "problematischen Bereiche". Die positive Seite wird in einem Halbsatz abgehandelt, die negative in fünf Minuten. Dies ist eine False Balance: Die formale Anerkennung beider Seiten verschleiert die inhaltliche Einseitigkeit.

Zusammenfassung: Die False Balance ist im Katar-Block vorhanden, aber nicht dominant. Die Sendung gibt vor, beide Seiten zu zeigen ("hervorragende Arbeit, aber..."), behandelt dann aber ausschliesslich die negative Seite. Im SP-Block gibt es keine False Balance — dort wird gar nicht versucht, Ausgewogenheit herzustellen.



15. AGENDA-SETTING

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Katarische Investitionen in der Schweiz = Terrorismusverdacht

Zeitstempel 00:06–00:26 — Beleg: "Verstrickungen bis in die Schweiz"

Alternative Agenda: Katarische Investitionen könnten auch als wirtschaftliche Partnerschaft, diplomatische Beziehungen oder legitime religiöse Förderung thematisiert werden. Die Terrorfinanzierungs-Agenda ist eine von mehreren möglichen Rahmungen.

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Veganismus als Klimaschutzinstrument und gesellschaftliche Utopie

Zeitstempel 17:53–18:03 — Beleg: "Wäre unsere Welt ab morgen vegan..."

Alternative Agenda: Ernährungssouveränität, wirtschaftliche Folgen für Landwirtschaft, kulturelle Bedeutung von Fleischkonsum, Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern — diese Aspekte werden nicht auf die Agenda gesetzt.

Befund 3:

Gesetztes Agenda-Element: SP-Bundesratskandidatur als positives Ereignis ("Heimspiel", Wärme)

Zeitstempel 13:09–17:15 — Beleg: "Eine Umarmung hier, ein Küsschen da."

Alternative Agenda: Kritische Einordnung der SP-Kandidaten, Vergleich mit anderen Parteien, parlamentarische Perspektive auf die Bundesratswahl.

Zusammenfassung: Das Agenda-Setting der Sendung setzt drei konsistente Rahmen: Katar/Islam als Bedrohung, SP als sympathische Kraft, Veganismus als Fortschritt. Diese Agenda-Setzungen sind nicht neutral und entsprechen einem links-progressiven Weltbild.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1-9): 5.9 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10-15): 5.2 / 10

Dominante Techniken

- 1. Guilt by Association / Kontaktschuld (Score 7):** Die Sendung konstruiert eine Assoziationskette von Katar über islamische Organisationen bis zur Hamas, ohne die einzelnen Verbindungsschritte zu belegen. Das Islamische Kulturzentrum Lausanne und Nicola Blanchot werden durch Kontaktschuld in einen Terrorfinanzierungskontext gestellt. Diese Technik ist besonders problematisch, weil sie Schweizer Muslime kollektiv unter Verdacht stellt.
- 2. Weglassen / Selective Omission (Score 7):** In allen drei politisch relevanten Blöcken werden systematisch Perspektiven ausgelassen, die dem links-grünen Weltbild widersprechen: SVP-Position zu Röstli-Kritik, muslimische Gemeinschaft im Katar-Block, Landwirtschaft im Vegan-Block. Das Muster ist konsistent und strukturell.
- 3. Wortwahl und Begriffe (Score 7):** Die Wortwahl im Katar-Block ist durchgehend emotional aufgeladen: "Abschlachten", "selbsternannt", "seltsames Licht", "Verstrickungen". Diese Begriffe setzen normative Rahmen, die über sachliche Berichterstattung hinausgehen und die Rezeption der Inhalte steuern.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** "Katarische Gelder fließen über islamische Organisationen in die Schweiz und finanzieren indirekt den Terrorismus."

Technik: Guilt by Association, Timing, Wortwahl — Belege: 00:06, 01:43, 03:30, 07:02

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** "Die SP-Bundesratskandidaten sind sympathische, kompetente Politiker, die für die richtigen Werte eintreten."

Technik: Framing (Heimspiel), Weglassen (keine Kritik), Fragen-Asymmetrie (weiche Fragen) — Belege: 13:09, 14:25, 16:03

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** "Eine vegane Welt wäre für Klima und Gesundheit besser; der Übergang ist herausfordernd, aber wünschenswert."

Technik: Agenda-Setting, Expertenauswahl (pro-vegane Experten dominieren), Weglassen (keine Landwirtschaftsperspektive) — Belege: 17:53, 21:46, 22:48

Begründung: Der Gesamtscore von 5.6/10 entspricht einer klaren Einseitigkeit. Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in mehreren Dimensionen: Im SP-Block fehlt die Meinungsvielfalt vollständig (keine anderen Parteien, keine kritischen Stimmen); im Katar-Block werden unbelegte Assoziationsketten als Fakten gerahmt; im Vegan-Block fehlt die Ausgewogenheit zwischen Klimaschutz- und Landwirtschaftsperspektive. Die Einseitigkeit ist nicht auf einen Block beschränkt, sondern durchzieht die gesamte Sendung konsistent in eine Richtung (links-progressiv). Besonders gravierend ist die unwidersprochen stehende Kritik an SVP-Bundesrat Röstli durch SP-Kandidaten, da SRF als öffentlich-rechtlicher Sender eine besondere Pflicht zur Ausgewogenheit hat.

FAZIT

Die Sendung vom Oktober/November 2023 weist eine klare Einseitigkeit auf, die Art. 4 RTVG in mehreren Dimensionen tangiert. Der SP-Block ist journalistisch nicht als Berichterstattung, sondern als Plattform für SP-Kandidaten konzipiert: Keine kritischen Nachfragen, keine anderen Parteien, keine Einordnung der Röstli-Kritik. Der Katar-Block konstruiert durch Guilt by Association und emotionale Wortwahl eine Verbindung zwischen katarischen Investitionen, konservativem Islam und Terrorfinanzierung, die durch die präsentierten Belege nicht vollständig gestützt wird. Der Vegan-Block setzt Klimaschutz und Veganismus als gesellschaftlich wünschenswert, ohne die wirtschaftlichen und sozialen Gegenargumente gleichwertig darzustellen. Das Muster ist konsistent: Perspektiven, die dem links-progressiven Weltbild widersprechen (SVP-Position, muslimische Gemeinschaft, Landwirtschaft), werden systematisch ausgelassen. Dies entspricht einer strukturellen Schiefelage, die über einzelne redaktionelle Entscheide hinausgeht und den Sachgerechtigkeits- und Ausgewogenheitsgeboten von Art. 4 RTVG nicht vollständig entspricht.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	6	●●●
2	QUELLENAUSWAHL	6	●●●
3	ZEITVERTEILUNG	5	●●●
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	7	●●●●
5	ZAHLEN-MANIPULATION	5	●●●
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	7	●●●●
7	TIMING	5	●●●
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	4	●●
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	7	●●●●
10	FRAMING (Rahmen setzen)	6	●●●
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	7	●●●●
12	MODERATIONSVERHALTEN	4	●●
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	5	●●●
14	FALSE BALANCE	3	●●
15	AGENDA-SETTING	6	●●●

HARDFACTS-SCORE (1-8)

5.9/10

Erhebliche Schiefelage

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

5.2/10

Erhebliche Schiefelage

GESAMTSCORE

5.6/10

Erhebliche Schiefelage

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Parteilichter Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Sachgerechte Darstellung)

Tatbestand: Im Katar-Block werden unbelegte Behauptungen ("sollen Milliarden geflossen sein", "Es ist davon auszugehen") als faktische Grundlage für Schlussfolgerungen verwendet. Die Assoziationskette Katar → islamische Organisationen → Terrorfinanzierung wird nicht durch Primärquellen belegt.

Beleg: Zeitstempel 02:09 — Zitat: "Seit der gewaltsamen Machtübernahme der Hamas 2007 sollen Milliarden von Doha in den Gaza-Streifen geflossen sein." / Zeitstempel 01:16 — Zitat: "Es ist davon auszugehen, dass die Terroristen kaum eine solche militärische Macht hätten, ohne hunderte Millionen Franken aus dem persischen Golf."

Bewertung: Art. 4 Abs. 2 RTVG verlangt sachgerechte Darstellung von Tatsachen. Die Verwendung von Konjunktiv und unverifizierten Behauptungen als Grundlage für Schlussfolgerungen über Schweizer Verstrickungen in Terrorfinanzierung entspricht nicht dem Gebot der sachgerechten Darstellung. Die Bundesanwaltschaft bestätigt laufende Ermittlungen, aber keine Katar-Verbindung — dieser Unterschied wird nicht klar kommuniziert.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Im SP-Bundesratsblock wird ausschliesslich die SP-Perspektive dargestellt. Die Kritik an SVP-Bundesrat Röstli (Wolfregulierung, SRG-Finanzierungsreform) bleibt unwidersprochen. Keine anderen Parteien kommen zu Wort.

Beleg: Zeitstempel 15:09 — Zitat: "Es kann nicht sein, dass der Wolf als Ganzes gewissermassen in der Schweiz ausgerottet wird." / Zeitstempel 15:27 — Zitat: "Er hat gestern entschieden, der SRG 170 Millionen wegzunehmen. Auf dem Verordnungsweg."

Bewertung: Die Bundesratswahl ist ein umstrittenes politisches Thema, das alle Parteien betrifft. Art. 4 Abs. 4 RTVG verlangt bei umstrittenen Themen die Darstellung verschiedener Standpunkte. Die einseitige Darstellung zugunsten der SP ohne Gegenperspektive verletzt dieses Gebot. Besonders problematisch ist die unwidersprochen stehende Kritik an Röstli zur SRG-Finanzierungsreform, da SRF als direkt Betroffene ein Eigeninteresse hat, das offengelegt werden müsste.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Sachgerechte Darstellung) i.V.m. Art. 4 Abs. 4 RTVG (Meinungsvielfalt)

Tatbestand: Im Katar-Block werden islamische Organisationen und Moscheen in der Schweiz durch Guilt by Association in einen Terrorfinanzierungskontext gestellt, ohne dass Schweizer Muslime oder islamische Gemeinschaften zu Wort kommen.

Beleg: Zeitstempel 03:20–03:55 — Zitat: "Auch in die Schweiz fliessen Katar-Millionen für wohltätige und kulturelle Zwecke. Beispielsweise in islamische Institutionen oder Moscheen. So auch 2011 in das Islamische Kulturzentrum bei Lausanne."

Bewertung: Die Verbindung zwischen Baufinanzierung (2011) und einem Hassprediger-Auftritt (ohne Datum) wird ohne kausalen Beleg hergestellt. Die betroffene Gemeinschaft (Islamisches Kulturzentrum Lausanne, Schweizer Muslime) kommt nicht zu Wort. Dies verletzt sowohl das Sachgerechtigkeitsgebot als auch das Gebot der Meinungsvielfalt.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung weist in drei von vier Blöcken Verstösse gegen Art. 4 RTVG auf. Der gravierendste Verstoss liegt im SP-Block: Die einseitige Darstellung der SP-Bundesratskandidatur ohne Gegenperspektive und die unwidersprochen stehende Kritik an SVP-Bundesrat Röstli verletzen das Meinungsvielfalt-Gebot von Art. 4 Abs. 4 RTVG. Im Katar-Block verletzt die Verwendung unverifizierbarer Behauptungen als Schlussfolgerungsgrundlage das Sachgerechtigkeitsgebot von Art. 4 Abs. 2 RTVG; die fehlende Stimme der betroffenen muslimischen Gemeinschaft



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

verstärkt diesen Befund. Der Vegan-Block ist weniger gravierend, weist aber durch das Fehlen der Landwirtschaftsperspektive eine Unvollständigkeit auf, die das Ausgewogenheitsgebot tangiert. Insgesamt entspricht die Sendung nicht vollständig den Anforderungen von Art. 4 RTVG, wobei die Verstösse nicht als grob oder systematisch im Sinne einer Beschwerdefähigkeit einzustufen sind, aber eine klare redaktionelle Schiefelage dokumentieren.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

Katar Charity (zitiert via Malbruneau/Cheneau-Dokumente)

- 1. FINANZIERUNG:** Katar Charity ist eine staatlich nahestehende katarische NGO; die Dokumente wurden von zwei französischen Buchautoren ausgewertet — Verlagsfinanzierung, Buchverkaufsinteresse
- 2. MANDAT:** Katar Charity hat ein humanitäres Mandat; die Dokumente werden von Dritten interpretiert, nicht von der Organisation selbst
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Buchautoren haben Interesse an Aufmerksamkeit; Katar Charity hat Interesse an positiver Darstellung (nicht zu Wort gekommen)
- 4. GLAUBWÜRDIGKEITSMATRIX:** D1: -1 (Buchverkauf) / D2: +1 (Risiko für Autoren) / D3: +1 (Dokumentenzugang) / D4: +1 (Buch 2020, konsistent) / D5: 0 (gemischt) / D6: +1 (Primärdokumente, aber Sekundärdarstellung) → TOTAL: +3 → QUELLENAMPEL: GELB
- 5. GEGENSTIMME:** Katar Charity hat nicht reagiert; keine unabhängige Verifikation der Dokumente; keine alternative Interpretation

Saida Kelamesali (Islamismus-Expertin)

- 1. FINANZIERUNG:** Institutionelle Zugehörigkeit nicht genannt; unklar
- 2. MANDAT:** Islamismus-Expertise; strukturell auf Bedrohungsanalyse ausgerichtet
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Mandatsbias: Islamismus-Experten haben institutionelles Interesse daran, Bedrohungen zu betonen (Relevanzersatz, Finanzierungssicherung)
- 4. GLAUBWÜRDIGKEITSMATRIX:** D1: 0 / D2: +1 / D3: +1 / D4: 0 / D5: -1 / D6: 0 → TOTAL: +1 → QUELLENAMPEL: GELB
- 5. GEGENSTIMME:** Islamwissenschaftler, der zwischen konservativem Islam und Terrorfinanzierung differenziert — nicht zitiert

Stiftung ZSGE (Resozialisierung)

- 1. FINANZIERUNG:** Stiftung; wahrscheinlich öffentlich mitfinanziert (Kanton Zürich); keine Angaben im Transkript
- 2. MANDAT:** Resozialisierung ehemaliger Häftlinge; Mandat kompatibel mit positiver Darstellung von Resozialisierungsprogrammen
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Institutionelles Interesse an positiver Darstellung der eigenen Arbeit und an öffentlicher Unterstützung für Resozialisierungsprogramme
- 4. GLAUBWÜRDIGKEITSMATRIX:** D1: -1 (Eigeninteresse) / D2: 0 / D3: +2 (Fachkompetenz) / D4: 0 / D5: +1 (sachlich) / D6: 0 → TOTAL: +2 → QUELLENAMPEL: GELB
- 5. GEGENSTIMME:** Opferverbände oder Sicherheitsexperten, die Rückfallrisiken stärker gewichten — nicht zitiert

ETH-Klimaforscher Cyril Brunner

- 1. FINANZIERUNG:** ETH Zürich — staatlich finanziert; keine direkten Interessenkonflikte bei Klimaforschung
- 2. MANDAT:** Klimaforschung; Mandat kompatibel mit neutraler Einschätzung
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Kein erkennbarer direkter Interessenkonflikt; ETH-Forschung ist peer-reviewed
- 4. GLAUBWÜRDIGKEITSMATRIX:** D1: +1 / D2: 0 / D3: +2 / D4: +1 / D5: +2 / D6: +1 → TOTAL: +7 → QUELLENAMPEL: GRÜN
- 5. GEGENSTIMME:** Nicht notwendig — Aussage ist klar quantifiziert und methodisch transparent

WICHTIG: "Anerkannt" ist keine sachliche Qualifikation. Die Einordnung von Kelamesali als "Expertin für Islamismus" ist eine soziale Zuschreibung, die durch die Sendung selbst vorgenommen wird, ohne institutionelle Zugehörigkeit oder Qualifikationsnachweis. Dies ist selbst ein Befund im Sinne von Kriterium 1 (Expertenauswahl).

Rechtliche und methodische Einordnung



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Kein Tatsachenurteil

Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.

Kein Rechtsurteil

Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).

Kein Kausalitätsnachweis

Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.

Kein Absichtsurteil

Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.

Heuristisches Vergleichsinstrument

Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrophon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.